

Informationen zum Bonusprogramm fitforcash 2019 für Teilnehmer ab 18 Jahren

Welche Bonusarten gibt es?

Sie und/oder Ihre familienversicherten Angehörigen wählen zwischen zwei Bonusarten. Bei dem **Aktiv-Bonus** handelt es sich um eine reine **Barprämie**. Sie investieren auch privat in Ihre Gesundheit? Dann entscheiden Sie sich doch für die Variante **Aktiv-Konto**. Die Ausschüttung fällt deutlich höher aus als bei der Barprämie, indem Sie bis zu **250,00 Euro Zuschuss** zu Ihren individuellen Kosten rund um das Thema Gesundheit erhalten. Jeder Versicherte erhält dafür ein eigenes Bonusformular.

Wie verläuft mein Bonuszeitraum?

Der Bonuszeitraum entspricht dem Kalenderjahr (01.01.-31.12. eines jeden Jahres). Spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres muss das Bonusformular mit allen Nachweisen bei uns eingegangen sein. Der Eingangsstempel ist grundsätzlich Beleg für den Zeitpunkt des Eingangs. Mit dem Einreichen des Bonusformulars erklärt der Teilnehmer seine Aktivitäten im jeweiligen Teilnahmezeitraum für beendet. Weitere Maßnahmen oder Unterlagen dürfen wir nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist mein Bonus?

Die Höhe der Bonuszahlung steht in Abhängigkeit der erreichten Stufe und richtet sich nach der Anzahl der erfüllten Maßnahmen. Es gibt drei Stufen, deren Auszahlungshöhe für Mitglieder und Familienversicherte aller Altersklassen identisch ist:

Stufe 1	Aktiv-Bonus: 30,00 Euro Aktiv-Konto: 50,00 Euro
Stufe 2	Aktiv-Bonus: 60,00 Euro Aktiv-Konto: 100,00 Euro
Stufe 3	Aktiv-Bonus: 90,00 Euro Aktiv-Konto: 250,00 Euro

Stufe 1: Mitglieder und mitversicherte Angehörige benötigen die Nachweise zu mindestens **drei** erfüllten Maßnahmen, um diese Stufe zu erreichen.

- 1 x Früherkennungs- oder Vorsorgemaßnahme
- 2 x frei wählbare Maßnahmen

Stufe 2: Nachweise für mindestens **sechs** Maßnahmen sind erforderlich, um diese Stufe in Anspruch zu nehmen.

- 1 x Früherkennungs- oder Vorsorgemaßnahme
- 1 x Gesundheits- oder Präventionskurs
- 4 x frei wählbare Maßnahmen

Stufe 3: Für die höchste Stufe benötigen Sie die Nachweise von mindestens **sieben** erfolgten Maßnahmen.

- 1 x Früherkennungs- oder Vorsorgemaßnahme
- 2 x Gesundheits- oder Präventionskurse
- 4 x frei wählbare Maßnahmen

Wann erfolgt die Auszahlung?

Sobald Sie die gewünschte Bonusstufe erreicht haben, entscheiden Sie sich im Bonusformular für eine Bonusvariante. Ihre Bonuszahlung bzw. die Erstattung des Zuschusses erfolgt, sobald die Voraussetzungen erfüllt wurden und das ausgefüllte Bonusformular bei der BKK Mobil Oil vorliegt. Bei der Wahl des Aktiv-Kontos müssen zusätzlich zum Bonusformular alle zu berücksichtigenden Rechnungen eingereicht werden. Das Nachreichen von Rechnungen ist nicht möglich. Direkt nach Beginn Ihrer Versicherung bei uns, haben Sie die Möglichkeit am Bonusprogramm teilzunehmen. Wir dürfen den Bonus nur dann auszahlen, wenn ein Anspruch auf Leistung besteht.

mit dem Ende Ihrer Versicherung bei uns, endet zeitgleich auch Ihre Teilnahme am Bonusprogramm sowie der Anspruch auf eine Auszahlung. Die BKK Mobil Oil ist aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes (§ 10 Abs. 2 Satz 4 EStG) ab dem Jahr 2010 verpflichtet, die Höhe der Bonuszahlung an das Finanzamt zu übermitteln.

Den Bonus einfach spenden.

Entscheiden Sie selbst, was mit Ihrem Bonus geschehen soll. Neben der üblichen Überweisung können Sie auch alternativ Ihren gesamten Bonus spenden. Kreuzen Sie dafür einfach die entsprechende Option auf dem Bonusformular an und wir überweisen die Bonushöhe an das BKK-Kinderhilfswerk Navodaya e. V.. Die Hilfe bezieht sich im Wesentlichen auf die Ausbildung und die Gesundheitsversorgung von Kindern in Sri Lanka. Ihre Adressdaten sowie die Spendenhöhe werden unter Berücksichtigung von Datenschutzrichtlinien, zur Ausstellung der Spendenbescheinigung, an das BKK-Kinderhilfswerk weitergeleitet. Nähere Informationen finden Sie auf www.bkk-kinderhilfswerk.de.

Auf welche Leistungen erhalte ich einen Zuschuss?

Versicherte, die das Bonusmodell **Aktiv-Konto** gewählt haben, erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der nachfolgend aufgeführten Leistungen, sofern diese auf den jeweiligen Teilnahmezeitraum entfallen. Dies gilt nur, sofern die BKK Mobil Oil nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft ist. Gesetzliche Zuzahlungen sind von dem Zuschuss ausgenommen.

- ✓ Medizinische Leistungen durch qualifizierte Leistungserbringer, insbesondere
 - Professionelle Zahnreinigung (PZR)
 - Akupunktur / Geburtsvorbereitende Akupunktur
 - Künstliche Befruchtung
 - Vorsorge-/Früherkennungsuntersuchungen (z. B. Ultraschall zur Krebsfrüherkennung, Sono-Check, M2-PK Stuhltest, Bestimmung HbA1c-Wert zur Diabetes-Vorsorge)
 - Zusatzdiagnostik zur Vorsorge in der Schwangerschaft
 - Leistungen nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen
 - Anthroposophische Heilmittel (z. B. Heileurythmie)
 - Osteodensitometrie (Knochendichtemessung)
 - Osteopathie (Kosten für qualitätsgesicherte Behandlungen durch einen Leistungserbringer, der eine osteopathische Ausbildung in den Bereichen Parietale, Viszerale und Craniale Osteopathie mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung absolviert hat und Mitglied eines Berufsverbandes der Osteopathen ist oder aufgrund dieser abgeschlossenen Ausbildung zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt wäre.)
- ✓ Private Kranken- und Pflegezusatzversicherungsverträge
- ✓ Brillengläser und Kontaktlinsen
- ✓ Daten- und Dokumentenservice für medizinische Notfälle
- ✓ Geräte zur Messung und Erfassung des Fitness- und Gesundheitsstatus (z. B. Apple Watch)
- ✓ Mitgliedschaft im Sportverein oder Fitnessstudio
- ✓ Erweiterte zahnmedizinische Leistungen (z. B. Fissurenversiegelung, Funktionsanalyse)

Informationen zum Bonusprogramm fitforcash 2019 für Teilnehmer ab 18 Jahren

Wie weise ich eine Voraussetzung nach?

Als Nachweis gilt die ärztliche Bestätigung bzw. die Bescheinigung des Leistungsanbieters.

Bei Vorsorgeuntersuchungen sind Ärzte nach § 36 Abs. 7 des Bundesmantelvertrags grundsätzlich dazu verpflichtet das Bonusformular kostenlos abzustempeln, sofern die Untersuchung im gleichen Quartal erfolgt ist. Eine Stempelgebühr wird nicht erstattet. Wenn eine Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, weil zum Beispiel das Alter zur Teilnahmeberechtigung noch nicht erreicht ist oder die Untersuchung nur alle zwei Jahre erfolgt, dürfen wir diesen Nachweis nicht anerkennen.

Welche Voraussetzungen werden anerkannt?

1. Krebsfrüherkennung

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie eine Krebsfrüherkennungsuntersuchung durchgeführt haben. Die gesetzliche Krebsfrüherkennungsuntersuchung ist einmal im Jahr möglich. Bitte lassen Sie die Untersuchung durch Ihren Arzt bestätigen.

2. Hautkrebsvorsorge (ab 35 Jahren)

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie an der Hautkrebsvorsorgeuntersuchung teilgenommen haben. Diese Maßnahme kann alle zwei Jahre als Voraussetzung anerkannt werden. Bitte lassen Sie die Untersuchung durch Ihren Arzt bestätigen.

3. Check-Up

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie die ärztliche Gesundheitsuntersuchung durchgeführt haben. Versicherte haben ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres einmalig Anspruch auf eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung. Danach haben Versicherte ab Vollendung des 35. Lebensjahres alle drei Jahre Anspruch auf eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung. Wird eine Gesundheitsuntersuchung durchgeführt, ist in den auf das Untersuchungsjahr folgenden zwei Kalenderjahren keine Gesundheitsuntersuchung durchzuführen. Die Untersuchung muss durch den Arzt bestätigt werden.

4. Schwangerschaftsvorsorge

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie eine Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung nach den Mutterschutzrichtlinien durchgeführt haben. Bitte lassen Sie die Untersuchung durch Ihren Arzt bestätigen. Alternativ kann die Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung auch durch die ausführende Hebamme bestätigt werden. Eine Kopie vom Mutterpass ist ebenfalls ausreichend.

5. Zahnärztliche Vorsorge

Versicherte ab 18 Jahren erfüllen diesen Punkt durch eine Untersuchung beim Zahnarzt im Kalenderjahr.

6. Sportverein

Bitte weisen Sie nach, dass Sie an sportlichen Übungen unter qualifizierter Leitung teilgenommen haben. Den Nachweis erbringen Sie z. B. durch die Bestätigung einer Mitgliedschaft im Sportverein oder einer Teilnahmebestätigung am Betriebs- bzw. Hochschulsport. Dartspiel, Angeln, Schach usw. zählen in diesem Sinne nicht zu den förderungsfähigen Sportarten des Bonusprogramms.

7. Fitnessstudio (ab 12 Jahren)

Bitte weisen Sie nach, dass Sie an sportlichen Übungen unter qualifizierter Leitung teilgenommen haben. Den Nachweis erbringen Sie durch die Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio.

8. Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen

Als Nachweis akzeptieren wir z. B. Teilnahmebescheinigungen oder Urkunden von Sportveranstaltungen bei denen eine körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht. Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen unter qualifizierter Leitung, z. B. durch zertifizierte Übungsleiter (z. B. Radsportveranstaltung, Volksläufe oder Marathon).

9. Schutzimpfungen

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn im Bonuszeitraum ein Impfschutz gegen Diphtherie, Tetanus und Polio besteht oder im Bonuszeitraum eine andere Schutzimpfung (z. B. Hepatitis A und B, Influenza und Röteln werden von der Stiko für bestimmte Berufs- oder Personengruppen oder für Risikopatienten empfohlen) durchgeführt wurde. Bitte weisen Sie dies mit einer Kopie des Impfpasses nach. Oder Sie senden uns eine Rechnung, aus der hervorgeht, wann und für welche Person die Impfung durchgeführt wurde.

10. Teilnahme an Gesundheitskursen

Versicherte weisen die Teilnahme an einem oder mehreren Präventionskursen nach § 20 SGB V in den Präventionsfeldern Bewegung, Entspannung, gesunde Ernährung oder Raucherentwöhnung nach. Eine erfolgreiche Teilnahme an Gesundheitsreisen, wie z. B. unser AKON Aktivkonzept, erfüllt die Voraussetzung zweier Gesundheitskurse. Bitte senden Sie uns die Teilnahmebestätigungen der besuchten Gesundheitskurse zu (mind. 80 % Teilnahme erforderlich).

Unser Serviceangebot für Sie

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gern persönlich rund um das Thema. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. In unseren Service-Points sind wir montags bis freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr für Sie da.

BKK Mobil Oil
Friedenheimer Brücke 29
80639 München

BKK Mobil Oil
Burggrafstraße 1
29221 Celle

BKK Mobil Oil
Hühnerposten 2
20097 Hamburg

BKK Mobil Oil
Martin-Behaim-Str. 8
63263 Neu-Isenburg

Oder rufen Sie uns an. Telefonisch erreichen Sie uns unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 255 3002-833.

Ihre Betriebskrankenkasse Mobil Oil